

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 4

Herausgegeben am 4. Mai

1912

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|--------------------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------|-------|
| Wertsbibliotheken. II | 25 | Volkswirtschaftliche Literatur. Der amerikanische Tabak- | |
| Die Unfallversicherung in der Reichsversicherungs- | | trakt. | 28 |
| ordnung. | 26 | Sozialpolitische Literatur. Aus der Praxis eines Ge- | |
| Gewerkschaftsliteratur. Die gesetzliche Regelung der | | werbegericht. | 28 |
| Tarifverträge | 27 | Soziale Literatur. Aus dem Leben eines Landarbeiters | 29 |
| Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht. | | Literatur über Gesundheitspflege. Internationales Ar- | |
| Der Schutz der Arbeitswilligen | 27 | beitsamt: Liste der gewerblichen Gifte | 29 |
| Gesellschaftsliteratur. Konsum-, Bau- und Spar- | | Literatur über Arbeiterinnen- und Frauenfragen. Im | |
| verein „Produktion“, Hamburg | 27 | Dienste der sozialen Hilfsarbeit | 31 |
| | | Neuerschienene Bücher und Schriften | 31 |

Wertsbibliotheken.

II.

Wie die Krupp'sche Bücherhalle den Anstoß gegeben hat zur Errichtung von weiteren Wertsbibliotheken, so ist sie auch vorbildlich geworden in bezug auf die Einrichtung. Ihren Umfang hat allerdings noch keine andere Bibliothek ihrer Gattung erreicht. Bei der Eröffnung waren etwa 8000 Bände vorhanden, heute sind es nahezu 70 000! Zwei Fünftel aller Bände entfallen auf zweite und vielfache Exemplare. Ein gedruckter Katalog liegt an mehr als 300 Stellen im Werke selbst zur Einsicht aus. Die wochentäglichen Ausleihstunden sind mit Rücksicht auf den Schichtwechsel festgesetzt auf die Zeit von 12—3 Uhr mittags und 5—7 Uhr abends. Die Benutzung ist natürlich unentgeltlich, aber auch der gesamte übrige Verkehr der Bücherhalle mit dem Publikum, wie z. B. Erinnerungen, Mahnungen usw., wird kostenlos erledigt.

Die Bücherausleihe hat sich gewaltig entwickelt. Nach der Schrift „Die Krupp'sche Bücherhalle in Essen-Ruhr“ (als Handschrift gedruckt, März 1908) waren am 1. März 1908 auf 32 100 Leihberechtigte nicht weniger als 14 650 Leser vorhanden. Die ausgeliehene Bücherzahl betrug

| | |
|---------------------|---------|
| im 1. Betriebsjahre | 94 305 |
| „ 2. „ | 140 938 |
| „ 3. „ | 208 793 |
| „ 4. „ | 243 796 |
| „ 5. „ | 282 391 |
| „ 6. „ | 322 661 |
| „ 7. „ | 388 001 |
| „ 8. „ | 406 602 |
| „ 9. „ | 470 937 |

Außerdem wurden in derselben Zeit über 120 000 Zeitschriftenhefte ausgegeben. Die tägliche Ausleihe betrug im Durchschnitt des 1. Geschäftsjahres 311 Bände und erreichte im 9. Jahre die Zahl von 1551 Bänden. Die Unterhaltungsliteratur machte etwa 50—60 Proz. der gesamten Ausleihe aus.

Die gewaltige Steigerung der Benutzungsziffern weist zweifellos auf ein vorhandenes Bedürfnis hin. Immerhin dürfen sie nicht überschätzt werden. Für eine sozialpädagogische Wirksamkeit der Krupp'schen Bücherhalle beweisen sie nicht das geringste. Zunächst muß berücksichtigt werden, daß die Bücherei von Grund auf neu geschaffen ist und nicht mit dem Ballast alter nicht ausleihfähiger oder selten geleiteter Werke belastet ist wie viele Wertsbibliotheken. Dann kann die Krupp'sche Bücherei mit ihrem Jahresetat von 75 000 Mk. den Wünschen des Leserpublikums natürlich weiter entgegenkommen, als eine mit bescheidenen Mitteln arbeitende Volks-

bibliothek. Im übrigen dürfte gerade auf sie zutreffen, was der Dichter Paul Ernst im vorigen Jahre im Kunstwart von den Wertsbibliotheken im allgemeinen schrieb, nämlich:

„daß durch das Ausleihen die Leute zum gedankenlosen Schwärmen geradezu erzogen werden. In jährlichen Statistiken wird dann mit der Zahl der ausgeliehenen Bücher geprahlt und diese Verdummung und Verallberung des Volkes als Fortschritt der Bildung hingestellt.“

Was mich bestimmt, dieses harte Urteil zu unterschreiben, das ist u. a. die Zusammensetzung der sog. Jugendschriftenabteilung, die es im 9. Betriebsjahre auf über 121 000 Entleihungen brachte und in der die Berechtigung von Schundschriften wie den Münchener Bilderbogen und denen eines Karl May ausdrücklich proklamiert wird. Das ist ferner die in keiner Weise beschränkte Ausleihe, die nach den Urteilen aller einsichtigen Fachleute auf dem Gebiete des Volksbildungswesens zur Massenverblödung führen muß. Uebrigens ist es in bezug auf die Jugendschriften bei der Bibliothek der Beche von Stein und Hardenberg nicht besser. Unter 322 Büchern sind dort kaum 20, die man als gute Literatur bezeichnen kann. Das übrige ist patriotischer und frömmelnder Schund.

Mit verhältnismäßig ebenso hohen Ausleihziffern wie die Krupp'sche Bücherhalle kann auch die Bibliothek der Elberfelder Farbenfabriken aufwarten. Bei einem Bücherbestande von (Ende 1909) 13 000 Bänden wurden 83 023 Ausleihungen verzeichnet, was bei 2772 Lesern eine jährliche Durchschnittsausleihe von 29 Büchern pro Leser ergibt. Jedes Buch wurde im Durchschnitt sechsmal ausgegeben.

Wer dem Kult der großen Zahlen huldigt, dem werden die obigen Ziffern gewiß imponieren. Wer aber in der modernen Wertsbibliothek mehr als eine Bücherentleihanstalt sehen will, der wird mit mir zu einer Ablehnung solcher Bibliothekarbeit kommen. Wenn trotz alledem einige gute Resultate erzielt werden, so spricht das nur für den gesunden Sinn der Leser. In diesem Sinne wird nicht der Krupp'schen Bücherhalle, sondern den Arbeitern ein ehrendes Zeugnis ausgestellt, wenn in der genannten Schrift über den Arbeiterleser folgendes Urteil gefällt wird:

„Es ist überraschend zu sehen, wie sich die Gerhart Hauptmann, Hebbel, Ibsen dauernd im Verkehr befinden. Nicht als ob unsere Klassiker demgegenüber zu kurz kämen. Genau im Gegensatz zu der landläufigen Behauptung, daß unseren Klassikern in den breiten Volksschichten kein Interesse entgegengebracht würde, stellt die Krupp'sche Bücherhalle in den ganz enormen und von Jahr zu Jahr

- Verwaltungsstelle Brandenburg a. S. Geschäftsbericht für 1911. 32 S. Selbstverlag, Brandenburg.
- Verwaltungsstelle Braunschweig. Geschäftsbericht für 1911. 78 S. Verlag: D. Hammer-Schmidt, Braunschweig.
- Kreisverwaltungsstelle Mainz. Geschäftsbericht für 1911. 44 S. Verlag: W. Fiebler, Mainz.
- Verwaltung Nürnberg. Geschäftsbericht für 1911. 32 S. Verlag: M. Stäffner, Nürnberg.
- Verwaltung Solingen. Geschäftsbericht für 1911. 48 S. Verlag: Karl Rapp, Solingen.
- Porzellanarbeiter.** Protokoll der Generalversammlung 1911 zu Berlin. 199 S. Verlag: G. Wollmann, Charlottenburg.
- Textilarbeiter.** Mindest-Affordentlohnstarife in den Betrieben des Verbandes Sächs. Thüring. Webereien. Gültig seit 1911. 64 S. Verlag von Alban Dresschneider, Gera.
- Transportarbeiter.** Bezirk Groß-Berlin. Jahresbericht für 1911. 171 S.
- Zimmerer.** Praktische Winke für die deutsche Zimmererbewegung. Vierte, veränderte Auflage. 276 S. Verlag von Fr. Schrader, Hamburg.
- c) **Gewerkschaftsstarke, Arbeiterssekretariate, Gewerkschaftshäuser.**
- Dresden. Geschäftsbericht des Volkshauses für 1911. 8 S.
- Erfurt. Bericht des Kartells und Arbeiterssekretariats 1911. 40 S.
- Leipzig. Die Leipziger Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1911. 95 S.
- d) **Ausland.**
- Norwegen. Eisen- und Metallarbeiterverband. Lohnverhältnisse in der Eisen- und Metallindustrie 1911. 109 S. (In norweg. Sprache.)
- Schweiz. Metallarbeiterverband. Section Zürich. Jahresbericht 1911. 88 S.
- Ungarn. Lohnstarif und Arbeitsordnung der Budapester Pflastergehilfen. (In ungarischer und deutscher Sprache.)
- e) **Internationales.**
- Hotel-, Restaurant- und Cafeangestellte. 2. Internationale Konferenz 1911 zu Amsterdam. Deutsche Ausgabe. 64 S. 30 Pf. Verlag des Sekretariats, Berlin.
- Partei-Literatur.**
- Arbeiterbildungsschule Berlin. Jahresbericht 1910/11. 16 S.
- Ist Du eine der Untrigen? Ein Mahnwort an die Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes von Louise Zieg. 20 S. Buchhandl. Vorwärts, Berlin.
- Fractionsbild der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. In künstlerischer Ausführung auf Kunstdruckkarton. 50 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- Süddeutsche Volkshüter. H. 1. Weltanschauung und Sozialdemokratie. Von Paul Kampffmeyer. 40 Pf. — H. 2. Sozialdemokratie und Kirchentum. Von Paul Kampffmeyer. 40 Pf. — H. 3. Das Elend der preussischen Verwaltung. Von L. E. Schüding. 40 Pf. Verlag von G. Birk u. Co., München.
- Taschenbuch der Reichstagswahlen 1912. Mit Porträts und Biographien der 110 sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten. 30 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- Die Sozialdemokratie und die Wahlen zum Deutschen Reichstage. Von P. Hirsch und Dr. Vorhardt. 2 M. (Vereinsausgabe 1 M.) Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- Publikationen anderer Organisationen.**
- Centralkommission für Arbeiterentwicklung in Holland. 1. Jahresbericht. (In holl. Sprache.) 24 S. Amsterdam.
- Gesellschaft für soziale Reform. Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. VI. Die Fortbildungsschule. Von Dr. Alf. Kühne. 58 S. 40 Pf. Verlag von Gust. Fischer, Jena.
- Institut für soziale Arbeit. München. Im Dienste der sozialen Hilfsarbeit. Vortrag von Dr. Frida Dünning. Mit Geleitwort von Dr. Fr. Zahn: „Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt“. 24 S. 60 Pf. J. Schweizers Verlag (Arthur Sellier), München.
- Literatur über Arbeitsvermittlung.**
- Bibliographie der Arbeitsvermittlung. Herausgegeben vom Verband deutscher Arbeitsnachweise. 64 S. 80 Pf. Verlag von Georg Reimer, Berlin.
- Zweiter Jahresbericht des Centralarbeitsnachweises für den Bezirk der Kreishauptmannschaft Dresden pro 1911. 56 S.
- Ämtliche Literatur.**
- Bayern. Kgl. Bayer. Arbeitermuseum. Bestimmungen über die Abhaltung von sozialtechnischen Wandervorfürungen. 7 S. — Die Fürsorge für erste Hilfe in gewerblichen Betrieben. 16 S.
- Belgien. Statistil der Streiks und Ausperrungen von 1906—1910. 345 S. (In franz. Sprache.)
- Deutsches Reich. Die deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee 1910/11. Ämtl. Jahresbericht, herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt. 187 und 333 S. E. Mittler u. Sohn, Berlin.
- Sozialpolitische Literatur.**
- Annalen für Soziale Politik und Gesetzgebung. Herausgegeben von Dr. Heint. Braun. 1. Bd. H. 4/5 enthält u. a.: Prof. St. Bauer: Preissteigerung und Reallohnpolitik. — Prof. J. Plange: Die Zukunft in Amerika. — Dr. A. Günther: Das deutsche Versicherungsgesetz für Angestellte. — Prof. E. Mischler: Die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises in Oesterreich. — Dr. R. Kuczinski: Die Aufgaben der Groß-Berliner Wohnungspolitik. — Soziale Gesetzgebung. — Soziale Rundschau. — Literatur. Verlag von J. Springer, Berlin.
- Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. Herausgegeben von Dr. C. Grünberg. 2. Ja. H. 2/3 enth. u. a.: H. Kohst: Die 1848er Arbeiterbewegung in Norwegen. — Dr. M. Kettlar: Bakunin und die Internationale in Italien. — Dr. L. Pumpsinski: Die Kooperation und der Sozialismus in England in den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts. — Dr. C. Grünberg: Ursprung der Worte „Sozialismus“ und „Sozialist“. — Urkundliche Mitteilungen. — Literaturbericht. Verlag von C. G. Hirschfeld, Leipzig.
- H. Calwer. Das Wirtschaftsjahr 1908: I. Handel und Wandel. 349 S.
- Das Wirtschaftsjahr 1909: I. Handel und Wandel. 354 S. Verlag von Gustav Fischer, Jena.
- Dr. Jos. Huber. Kapital- und Verwaltungsbeteiligung der Arbeiter in den britischen Produktivgenossenschaften. 263 S. 5,50 M. Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart.
- Dr. E. Leberer. Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung. 300 S. 7 M. J. C. W. Mohr (Paul Siebed), Tübingen.
- Aug. Lehmann. Die soziale Frage und die staatliche Gewalt. 4. neu durchgesehene Auflage. 89 S. 90 Pf. Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. B.
- Dr. A. Neuhach. Die Preisentwicklung seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts. (Sonderabdruck aus „Soziale Revue“ 1912.) 60 Pf. Buchhandl. des Verbandes süddeutscher kathol. Arbeitervereine, München.
- Literatur über Rechtsfragen.**
- H. Troschel. Der Prozeß vor dem Kaufmannsgericht. 156 S. Selbstverlag. Berlin. S. 23. 47, Ehlauer Str. 22.
- Dr. S. Weinberg. Die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter und die Strafrechtspflege. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Franz v. Liszt.) Verlag von O. Gering, Berlin.
- Literatur über Gesundheitspflege.**
- Dr. Popik. Die Jahre der Geschlechtsreife. (Arbeitergesundheitsbibliothek Nr. 28.) 23 S. 20 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

steigenden Benützungsziffern von Schiller, Goethe, Meißner, Lessing usw., welche im stärksten Prozentsatz von Arbeitern benützt werden, fest, daß dieses Interesse nicht nur vorhanden ist, sondern daß diejenigen, die es haben, zielbewußt und dauernd, nicht aus Zufälligkeit, unsere klassischen Autoren lesen."

Wem mit Karl May und ähnlichen „Jugend-schriftstellern“ das Gehirn verkleistert und der gute Geschmack für gesunde literarische Kost genommen worden ist, der wird allerdings niemals so weit kommen. Jedenfalls zeigt das Beispiel der Krupp'schen Bücherhalle, daß auch die beste Werksbücherei die volkstümliche Bibliotheksarbeit der Arbeiter nicht überflüssig machen kann. Die großen Anstrengungen der Unternehmer, ihre ganz ungewohnte Opferwilligkeit auf diesem Gebiete, erweisen ihren Willen zur Beeinflussung der Arbeiter nach ihren Interessen. Können wir auch nicht wie sie aus dem Vollen schöpfen, so sollten wir ihnen doch durch den planmäßigen Ausbau der Arbeiterbibliotheken beizugehen in verstärktem Maße entgegenwirken. Ernst Mehlisch.

Die Unfallversicherung in der Reichsversicherungsordnung,

nebst den allgemeinen Vorschriften und dem Verfahren von Rudolf Wiffell und Hermann Müller, Sekretäre des Zentralarbeitssekretariats. Verlag: Buchhandlung Vorwärts. Preis 12,50 Mk.

Zur Reichsversicherungsordnung sind bereits eine Anzahl Kommentare, darunter einige sehr ausführliche, erschienen, die uns in dieses außerordentlich komplizierte Gesetz einführen sollen. Unsere Arbeiterversicherung ist leider durch die Reichsversicherungsordnung nicht einfacher und übersichtlicher gestaltet, sondern sehr viel komplizierter. Und wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, so braucht man nur die umfangreichen Kommentare in die Hand zu nehmen, um sich klar zu werden, daß die Reform der Arbeiterversicherung, die durch die Reichsversicherungsordnung herbeigeführt werden sollte, ein Werk geworden ist, das einer sehr umfangreichen Erläuterung bedarf. Der Kommentar, den die Mitglieder des Reichsversicherungsamts herausgeben, erscheint in fünf umfangreichen Bänden zum Preise von 80 Mk. Die kleine Handausgabe, die daneben herausgegeben wird, kostet 20 Mk. Andere Ausgaben sind im Erscheinen begriffen, die sich einer größeren Kürze befleißigen, aber immerhin Preise fordern, die es dem Arbeiter von vornherein verbieten, solche Werke anzuschaffen; er wird sich zur eigenen Information auf kurze Darstellungen der wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes, in denen besonders die Rechtsansprüche der Arbeiter erörtert werden, beschränken müssen. Bisher ist eine solche zusammenfassende Ausgabe der Reichsversicherungsordnung, die die Materie nicht nach Paragraphen, sondern sachlich zergliedert, von Ernst Kuntze, Rechnungsrat im Reichsversicherungsamt (Verlag Vahlen) erschienen. Dem Verfasser ist es gelungen, eine gute Information mit außerordentlicher Knappheit über die schwierige Materie zu geben und der Preis von 2,50 Mk. dient sehr zur Empfehlung.

Der vorliegende Kommentar zur Unfallversicherung von Rudolf Wiffell und Hermann Müller beschränkt sich nicht auf kurze Erläuterungen, sondern

geht außerordentlich gründlich zu Werke. Das ist für die Aufgabe, die er sich gestellt hat, ein großer Vorzug. Das Buch wird sich deshalb vor allem für unsere Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsbibliotheken sehr empfehlen, weil sie hier ein gutes Nachschlagewerk erhalten. Der Zweck der Ausgabe ist natürlich auch, gerade für diese Kreise eine Ausgabe zu bieten. Die Bearbeitung der Ausgabe gestaltete sich um so nutzbringender, weil den beiden Autoren die Erfahrung einer jahrelangen Praxis der Handhabung des Unfallgesetzes vor dem Reichsversicherungsamt zur Seite stand.

Grundsätzlich ist in der Reichsversicherungsordnung für eine Reihe von Rechtsfragen in dem Buch über die Unfallversicherung eine Aenderung nicht eingetreten, so daß hier die bisherige Rechtsprechung nutzbringend verwandt werden konnte. Das Buch enthält in einer sehr ausführlichen Einleitung einen interessanten geschichtlichen Abriss der Gesetzgebung; beginnend mit der Rechtslage vor Einführung des Haftpflichtgesetzes von 1871, dem sich eine Darstellung der parlamentarischen Vorgänge in recht objektiver Form über das Verlangen einer über das Haftpflichtgesetz hinausgehenden Entschädigung aller Unfälle im Betriebe anschließt, um dann eingehend die einzelnen Gesetzesentwürfe von 1881/82 und 1884 mit den folgenden Novellen bis zum Jahre 1900 kritisch zu betrachten. Es ist außerordentlich begrüßenswert, frei von allem patriotischen Tamtam, der oftmals in der Arbeiterversicherung bei der geschichtlichen Würdigung ihres Werdeganges eine große Rolle spielt, diese sachliche Aneinanderreihung von Tatsachen, vor allen Dingen auch wertvolle Zitate aus den Motiven der Gesetze, hier beieinander zu finden.

Der Kommentar von Rudolf Wiffell und Hermann Müller beschränkt sich nicht nur auf die Bestimmungen über die Unfallversicherung, sondern er erfaßt auch das erste Buch, das uns eine Darstellung der Organisation der Versicherungsträger und Versicherungsbehörde gibt, und nimmt in dem sechsten Buch den Teil des Verfahrens, der für die Unfallversicherung in Betracht kommt. Damit erhalten wir ein abgeschlossenes Werk über Organisation, die Art des Verfahrens und den Rechtsanspruch der Versicherten. Der Kommentar hat, soweit Unterschiede gegenüber der bisherigen Rechtslage vorhanden sind, diese durch Anmerkung zu den einzelnen Paragraphen hervorgehoben. Sodann sind aus den Motiven zur Reichsversicherungsordnung und den Kommissionsberichten wichtige Abschnitte zitiert; sowie auch, soweit es für die Auslegung des Gesetzes wichtig erschien, Äußerungen aus den Beratungen im Plenum des Reichstages wiedergegeben. Sehr ausführlich sind bei den wichtigen Fragen, die besonders die Arbeiter interessieren, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Rechtsprechung Erläuterungen zu den komplizierten Streitfragen gegeben. Dabei ist hervorzuheben, daß man sich möglichst frei gemacht hat von schwerfälligen juristischen Deduktionen, um in klarer einfacher Form, wie es den Bedürfnissen gerade der Kreise, für die das Buch berechnet ist, entspricht, eine Erläuterung des Gesetzes zu geben. Das Buch wird allen ein vorzüglicher Ratgeber und Wegweiser sein, die mit der Unfallversicherung zu tun haben. Es ist mit großem Fleiß ein sehr umfangreiches Material, gut gesichtet und gut geordnet, zusammengetragen. Die Ausstattung des Buches durch den Verlag ist eine vorzügliche. R. Schmidt.

Gewerkschafts-Literatur.

Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge.

Die vorliegende, im Verlage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erschienene Schrift verdankt ihr Entstehen einem Vortrage des Verfassers, Theodor Leipart, Vorsitzenden des Deutschen Holzarbeiterverbandes, in der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände im Jahre 1911. Die Frage der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge ist auch in Gewerkschaftskreisen noch sehr umstritten. Da nicht alle Gewerkschaften in gleichem Umfange an Tarifverträgen beteiligt sind und auch die Entwicklung der tariflichen Vereinbarungen und Einrichtungen große Unterschiede aufweist; da ferner die Erfahrungen mit der Rechtsprechung auf diesem Gebiete sehr verschiedenartige sind, so wird von den einen ein Bedürfnis nach gesetzlicher Neuregelung ebenso eifrig anerkannt, wie von anderen bestritten. Der Vortragende hatte die Aufgabe, die derzeitige rechtliche Behandlung der Tarifverträge und ihre Konsequenzen an der Hand der Erfahrungen darzulegen und damit eine klare Diskussion einzuleiten. Dieser Aufgabe ist der Vortrag auch im vollen Umfange gerecht geworden. Die Diskussion freilich brachte auch kein anderes Ergebnis, als daß die Meinungen über die Dringlichkeit einer gesetzlichen Regelung stark auseinander gehen. Doch wurde die Drucklegung des Vortrages beschlossen, um das reichhaltige Material des Vortragenden weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Der Verfasser verkennt trotz des lebhaftesten Wunsches nach einer Sicherstellung des Rechts der Tarifverträge dennoch die Bedenken nicht, die jetzt gegen eine gesetzliche Regelung sprechen. Das beste sei ein Vorschlag des Münchener Gewerberichters Dr. Gehler, der nur einen einzigen Paragraphen zulassen wollte, etwa des Inhalts: „Einzelverträge, die im Widerspruch mit dem Tarifvertrag stehen, sind nichtig.“ Im übrigen sollte man das Tarifwesen ruhig der weiteren Entwicklung überlassen, die rascher zu gesünderen Verhältnissen führe, als ein gesetzliches Eingreifen. Aber an eine solch zurückhaltende gesetzliche Regelung sei gar nicht zu denken. Den Hauptgrund nach der Gesetzgebung sei es vielmehr in erster Linie um Zwangsmaßnahmen gegen die Gewerkschaften im Sinne weitgehender Schadenersatzpflicht für gewisse Vertragsverletzungen zu tun. Wenn die Gewerkschaften auch in einer begrenzten Haftung keine Gefahr erblicken, so müssen sie doch daran zweifeln, ob diese Haftpflicht in gleicher Weise auch auf die Arbeitgeberverbände verteilt wird, und ob die Rechtsprechung sie ebenso gegen diese zur Anwendung bringen wird wie gegen die Gewerkschaften. Auch wäre zu befürchten, daß diese Gelegenheit benützt würde, um Streiks überhaupt unmöglich zu machen. Nicht minder könne ein solches Gesetz der Tarifvereinbarung Schranken ziehen, die heute nicht bestehen und der freien Entwicklung nur Hindernisse bereiten, natürlich zuungunsten der Arbeiter.

Leipart beschränkt sich daher im wesentlichen darauf, die Beseitigung aller gegenwärtig die Koalition hindernden und die Durchführung der Tarifverträge erschwerenden gesetzlichen Vorschriften zu fordern, während er gesetzliche Vorschriften für die Formen des Abschlusses von Tarifverträgen und für deren Inhalt sowie für die Erledigung von Vertragsstreitigkeiten und die dazu erforderlichen Instanzen als verfrüht und als schädlich bezeichnet, weil sie die freie Entwicklung des Tarifvertragswesens hindern.

Wir stimmen dem Verfasser völlig in dieser Auffassung bei und können das aufmerksame Studium der sehr inhaltreichen Schrift, die in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen sollte, allen Gewerkschaftlern nur dringend empfehlen. U.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Der Schutz der Arbeitswilligen.

Ende Februar d. J. hielt Prof. Lujo Brentano in München in einer gemeinsamen Sitzung der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft und des Sozialwissenschaftlichen Vereins der Universität München einen Vortrag über das obige Thema, der nunmehr im Druck erschienen und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht ist. (Verlag von Leonhard Simion Nachf., Berlin. 32 S. 1 Mk.) Die Stellung des Verfassers zu dieser Rechtsfrage ist nicht neu. Bereits vor 13 Jahren, anlässlich des Gesetzesentwurfes zum Schutze des Arbeitsverhältnisses, der sogenannten Zucht hausvorlage, trat Brentano mit wirksamen Argumenten der Agitation für Arbeitwilligenschutz entgegen, und seine Ausführungen über die Qualifikationen der Streikbrecher sind seitdem viel zitiert worden. Veranlassung zu seinem neueren Vortrag boten dem Verfasser die immer unverhüllteren Bestrebungen arbeitserfeindlicher Kreise, unter dem Vorwande des Schutzes der Arbeitswilligen das Koalitionsrecht einzuschränken, und es kennzeichnet die Gefahr dieser Bestrebungen noch besonders, daß wenige Wochen später die Gerichte im Mührrevier nahezu draconische Strafen gegen Vergarbeiter verhängten, die wegen Streitvergehen unter Anklage gestellt wurden.

In wirksamer Weise legt Brentano dar, daß der Ruf nach Arbeitwilligenschutz gar nicht von den Arbeitern selbst ausgeht, sondern von Arbeitgebern, die die Gesetzgebung benutzen, um sich nach jeder Richtung hin eine privilegierte Position zu schaffen, den Arbeitern aber jede Besserung ihrer Lage zu erschweren. Brentano fordert die Aufhebung der Beschränkungen des Koalitionsrechts, insbesondere des § 152, Abs. 2, und des § 153 der Gewerbeordnung und eine Neuordnung des Arbeitsrechts auf der Grundlage der Rechtsverbindlichkeit des kollektiven Arbeitsvertrages, wovon er die völlige Ausschaltung der Arbeitseinstellungen und Aussperrungen erhofft, wie die schiedsgerichtliche Lösung aller Streitigkeiten in Australien zeige. Ohne diese Hoffnung des Verfassers vollkommen zu teilen, können wir doch seine Schrift als wirksames Agitationsmaterial im Kampfe gegen die Koalitionsrechtsfeinde dringend empfehlen.

Genossenschaftsliteratur.

Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“, Hamburg. Geschäftsbericht für das 13. Geschäftsjahr 1911.

Auch der Bericht für 1911 zeugt von der raschen Entwicklung dieser genossenschaftlichen Gründung der Hamburger Gewerkschaften. Die Mitgliederzahl stieg von 49 312 auf 57 930, die Zahl der Verkaufsläden von 98 auf 125 und der Umsatz von 13,1 auf 16,5 Millionen Mark. Pro laufendes Mitglied wurden 422 Mk. gegen 393 Mk. im Vorjahre umgelegt. Die Sparkasse hatte einen Umsatz von 3,4 Millionen Mark Einzahlungen und 2,3 Millionen Mark Auszahlungen. Der Einlagenbestand stieg von 5,6 Millionen Mark auf fast 7 Millionen Mark. Die

Die Spruchsammlung des Buches enthält in übersichtlicher Zusammenstellung 135 Gewerbegerichts- und 17 Kaufmannsgerichtsurteile; sie ist sicherlich der wertvollste Teil der Publikation. Das Buch wird vor allem den Arbeitersekretären und Beisitzern der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte gute Dienste leisten.

Soziale Literatur.

Aus dem Leben eines Landarbeiters.

Von den im Verlage von Eugen Diederichs in Jena erscheinenden „Arbeiterbiographien“ (herausgegeben von Paul Göhre) ist vor kurzem der 6. Band erschienen.*) Er enthält die Selbstbiographie eines früheren Landarbeiters, Franz Rehbein, der vor 3 Jahren sein Leben als Angestellter der Berliner Gewerkschaftskommission beschloß. Der Verfasser wurde als Sohn eines Schneiders in einem hinterpommerschen Dorfe geboren. Sein Vater, brustkrank, starb, als der Junge 12 Jahre alt war. Nun ging es ans Brotverdienen: zuerst als Stiefelpußer, dann als Gutstagelöhner. Einen Beruf zu lernen, kostete Lehrgeld und das war nicht aufzubringen; also wieder in die Gutsfron zurück. Nach der Schulentlassung schloß der Junge sich einem Zuge von Sachseingängern an, der ihn nach Holstein brachte. Durch Kontraktbruch entran er dem Loos, in einer Zuckerrabrik aufgerieben zu werden, und verdingte sich bei Bauern nacheinander als Hütsejunge, Dienstjunge und Dienstknecht, wobei ihm keine der Schattenseiten des Landarbeiterlebens erspart blieb. Hier erfuhr er zum ersten Male von der Sozialdemokratie und erhielt auch an und zu den Züriher „Sozialdemokrat“ und sonstige Schriften. Es folgten drei Jahre Kavalleriedienst in Metz, und wenn er vorher noch nicht Sozialdemokrat gewesen war, so wurde er es gründlich beim Kommiss. „Wie ein Hohn auf die nackte Wirklichkeit erschienen mir nun schon längst Lobpreisungen des Militarismus, wie ich sie so häufig in Büchern und Zeitungen gelesen. Das einzige Gute, was ich mir beim Militär angeeignet, war ein bißchen körperliche Gewandtheit. Aber mit welchen Opfern und Mitteln hatte man mir die beigebracht. Welch entwürdigende Behandlung hatte ich dertwegen ertragen müssen. Doch über alles das wußte ich nun Bescheid. Und das wollte ich mir wahrlich merken mein Leben lang.“ Nach der Militärzeit ging er nach Holstein zurück als Großknecht, bis auch ihm die Schicksalsstunde schlug. Er mußte heiraten, wurde landwirtschaftlicher Tagelöhner, wobei er die Dreschmaschine bediente, bis diese ihm eines Tages den Arm wegriß. Er mußte Armenunterstützung in Anspruch nehmen, denn für Landarbeiter gab es eine Krankenkasse nicht, und erhielt schließlich eine Unfallrente. Da erst sagte er dem Lande Valet und zog in die Stadt, widmete sich dem Studium sozialistischer Schriften, wurde mit seiner Frau Zeitungsaussträger der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ und erhielt später den Verlag derselben in Elmshorn. Er hatte unterdes mit der linken Hand schreiben gelernt und sandte an das Blatt Berichte über das Landarbeiterleben in Dithmarschen ein. Später kam er als Lokalberichterstatter des „Vorwärts“ nach Berlin und trat 1907 in das Bureau der Berliner Gewerkschaftskommission ein. — Was das Interesse an Rehbeins Arbeit erweckt, das ist nicht bloß der Lebensgang eines Mannes,

der sich vom Paria der Gesellschaft durch Unwissenheit, Not und Unglück hindurch zu geistiger Arbeit und zum Führer seiner Massengenossen empor gearbeitet hat, sondern es ist vor allem seine intime Kenntnis der Landarbeiterverhältnisse, ihrer geistigen und leiblichen Not, die mit seltener Unmittelbarkeit auf den Leser wirken. Rehbein war mit Lust und Liebe Landarbeiter und ist nach seiner Militärzeit freiwillig aufs Land zurückgekehrt. Seine Schilderungen widerlegen indes die Behauptungen, daß die Masse der Landarbeiter sich in ihrer Welt glücklich fühle, und daß für eine Landarbeiterbewegung kein Boden wäre. In dieser Hinsicht enthält das Buch manches wertvolle Agitationsmaterial für die politische und gewerkschaftliche Organisation der Landarbeiter. Aber auch diejenigen, welche die Pünktchen des Arbeiters kennen wollen, kommen bei dem Studium der Rehbeinschen Biographie nicht zu kurz, denn bei aller Urwüchsigkeit des Stils offenbart sich in ihm ein reiches Gemütsleben und es fehlt auch nicht an derbem humoristischen Einschlag, der die Lektüre zu einer genußreichen macht. Das Buch verdient es, in Arbeiterkreisen viele Freunde zu finden.

Literatur über Gesundheitspflege.

Internationales Arbeitsamt.

Liste der gewerblichen Gifte usw., entworfen von Prof. Dr. Th. Sommerfeld und Gewerbeamt Dr. R. Fischer. Redigiert durch den ständigen hygienischen Beirat der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Jena, Gust. Fischer 1912, 30 S.

Auf der dritten Versammlung der internationalen Vereinigung zu Basel 1904 wurde beschlossen, durch eine Sachverständigenkommission eine Liste der Industriegifte in der Reihenfolge ihrer Gefährlichkeit zusammenzustellen und zu veröffentlichen. 1906 in Genf wurde die Bearbeitung den Landessektionen übertragen, 1908 in Luzern der erste Entwurf von Sommerfeld vorgelegt und den Landessektionen zur Begutachtung überwiesen. Namens der deutschen Sektion erstattete Gewerbeinspektor Fischer ein umfangreiches Gutachten und stellte eine neue Giftliste auf, die Sommerfeld zur Umarbeitung seines ersten Entwurfes benutzte. Dies neue Produkt ging in der 6. Versammlung in Lugano 1910 an eine Sachverständigenkommission, die es abermals den einzelnen Landessektionen zur Prüfung und dem hygienischen Beirat zur endgültigen Genehmigung vorlegte.

„Es sind somit zahlreiche Stellen und Personen gehört und deren tatsächliche Meinungen und Ratschläge bei Aufstellung und Abfassung der Liste berücksichtigt worden. Wenn sie dennoch Unvollständigheiten und Mängel aufweist, so liegt dies in der Natur der Sache selbst, vor allem in der Schwierigkeit der Feststellung der gewerblichen Vergiftungen, in dem steten Austausch neuer chemischer Verbindungen, neuer Erzeugungs- und Verwendungsarten in der modernen Industrie. . . . Die Absicht, die gesundheitsgefährlichen Stoffe in der Reihenfolge ihrer Gefährlichkeit aufzuführen, scheiterte an der Unmöglichkeit, das Maß der Gefährlichkeit im Einzelfall richtig zu bemessen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen und im Hinblick auf eine erleichterte Handhabung der Liste wurde ferner von einer Anordnung der Substanzen nach wissenschaftlichen Grundsätzen Abstand genommen und die alphabetische Reihenfolge gewählt.“

Wie man schon aus diesen der „Vorbemerkung“ entlehnten Sätzen und der langen Vorgeschichte des Büchleins entnimmt, handelte es sich um eine keineswegs leichte Aufgabe, deren Lösung mannigfache Selbstbeschränkungen, Umarbeitungen — und Kompromisse (?) im Laufe der Arbeit erforderte. Und

*) Franz Rehbein: Aus dem Leben eines Landarbeiters. 263 S. 4,80 M. geb., 3,50 M. brosch. Eugen Diederichs Verlag, Jena.

eigenen Produktionsbetriebe steigerten ebenfalls ihren Umsatz, so die Bäckerei von 1,5 Millionen Mark auf 1,7 Millionen Mark und die Schlächtereier von 3,9 Millionen Mark auf über 5 Millionen Mark. Der Schlächtereierumsatz betrug 30,4 Proz. des Gesamtumsatzes. Am Jahreschluß waren 22 eigene Schlächterläden im Betrieb, die Zahl der in der Schlächtereier einschließlich der Schlächterläden Beschäftigten betrug 225. Der Bäckereibetrieb mußte durch den Bau einer zweiten Großbäckerei erweitert werden. Die Wohnungsbautätigkeit wurde auch im Berichtsjahre fortgesetzt und hat die „Produktion“ bisher insgesamt 736 Wohnungen hergestellt. 36 Läden befinden sich in eigenen Häusern der Genossenschaft. Der Buchwert der Grundstücke betrug am Jahreschluß 6,3 Millionen Mark.

Der glänzende Aufschwung dieses Arbeiterunternehmens hat den Hamburger Staat veranlaßt, nicht etwa ein Gesetz zur Förderung, sondern eines zur Schädigung desselben zu schaffen. Am 30. Juni 1911 wurde in Hamburg ein Gesetz erlassen, wonach Konsumvereine 8 Proz. ihres Umsatzes als Reingewinn zu versteuern haben. Als Norm wird der Umsatz der letzten drei Jahre genommen. Während sonst nur das faktische Einkommen bzw. bei Geschäften der wirklich erzielte Reingewinn steuerpflichtig ist, müssen die Konsumvereinsmitglieder einen fiktiven Reingewinn von 8 Proz. des Umsatzes versteuern, gleichgültig, ob ein Gewinn vorhanden ist oder nicht.

Die Genossenschaft „Produktion“ sah sich daher gezwungen, ihr Konsumgeschäft, die Bäckerei, Schlächtereier usw. an die neugegründete Handelsgesellschaft „Produktion“ zu verkaufen. Die Handelsgesellschaft „Produktion“ übernahm die Geschäfte und Lager usw. am 1. Oktober 1911 und verpflichtete sich, den Mitgliedern des Konsumvereins „Produktion“ 5 Proz. Rabatt auf ihre Einkäufe zu gewähren. Da die Handelsgesellschaft nur nach dem gleichen Recht wie andere Gewerbetreibende besteuert werden kann, da sie ferner in ihrem Warenverbrauch nicht auf die Mitglieder der Genossenschaft beschränkt ist, dürften die Hamburger „Mittelständler“ wenig Freude an ihrem Ausnahmegesetz gegen die Konsumvereine haben.

Dem Geschäftsbericht des Konsumvereins „Produktion“ ist der Bericht der Handelsgesellschaft für Oktober/Dezember angehängt. Er zeigt, daß die Mitglieder der Genossenschaft der Handelsgesellschaft das gleiche Vertrauen schenken wie vorher ihrer Genossenschaft, die jetzt ihrer Aufgabe, der Förderung und Pflege genossenschaftlichen Geistes in der arbeitenden Bevölkerung Hamburgs, mit ungeteiltem Eifer nachgehen kann.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Der amerikanische Tabaktrust.

Report of the Commissioner of Corporations on the Tobacco Industry. 2. Band. Washington, 1911. Government Printing Office. XXI u. 343 S.

Band 1 dieses amtlichen Berichts, welcher die Stellung des Trustes in der Tabakindustrie und die Methoden seiner Machtergreifung behandelt, wurde auf S. 47 des Jahrgangs 1911 der „Literaturbeilage“ besprochen. Der kürzlich erschienene zweite Band betrifft das Anlagekapital und die Gewinne des Tabaktrust. Um sie richtig festzustellen, hatte das Bureau of Corporations erst umfangreiche Berechnungen vorzunehmen, denn von dem Kapital, das der Trust selbst ausweist, ist vieles „Wasser“ — wie die Amerikaner sagen, in anderen Worten, es ist nicht vor-

handen. Andererseits wurden in jüngster Zeit seitens des Trustes, um die Profite geringer erscheinen zu lassen als sie sind, zahlreiche „Reservefonds“ mit außerordentlich hohen Summen dotiert. Abgesehen von den Unternehmungen der Zigarren- und der Schnupftabakerzeugung, welche in dem Bericht gesondert betrachtet werden, stiegen die gesamten Aktiven der ihm angehörigen Gesellschaften von 13,9 Millionen Dollar 1890 auf 78,9 Millionen Dollar 1899 und 137,7 Millionen Dollar 1908, als die Erhebung des Bureau of Corporations stattfand. Der Geschäftsgewinn betrug in den gleichen Jahren 2,5 Millionen Dollar, 6,7 Millionen Dollar und 30,7 Millionen Dollar. Seit 1899, als der Trust eigentlich seine „beherrschende“ Stellung einzunehmen begann, erhöhten sich die Aktiven um 75 Proz., der Profit hingegen um 360 Proz. Auf je 100 Dollar Aktiven kam 1899 ein Gewinn von 8,50 Dollar und 1908 von 22,30 Dollar. Auf je 100 Dollar tangibler Aktiven (nämlich Wert der Anlagen, Waren, Bargeld usw.) kam 1899 ein Gewinn von 16 Dollar und 1908 von 34,2 Dollar. Deutlicher als durch diese Zahlen ist die kapitalistische Raubwirtschaft und die Gemeinschädlichkeit der Monopole schon nicht mehr zu illustrieren. Im Schnupftabakgeschäft, das der Trust zu 96 Proz. beherrscht, stiegen die Aktiven von 12,2 Millionen 1900 auf 19,4 Millionen Dollar 1908, der Gewinn von 0,5 Millionen in den ersten zehn Monaten 1900 auf 1,1 Millionen 1901 und 3,9 Millionen Dollar 1908. Auf je 100 Dollar Aktiven traf in den ersten zehn Monaten 1900 ein Gewinn von 4,40 Dollar, im Jahre 1901 von 8,60 Dollar und 1908 von 20,10 Dollar. In der Zigarrenfabrikation hat der Trust noch keine Monopolstellung, auf seine Betriebe entfallen vielmehr erst zirka 15 Proz. der Gesamtproduktion. In diesem Geschäftszweig hatte der Trust 1902 und 1903 Betriebsverluste und sonst Gewinne von 0,90 Dollar (1901) bis 8,90 Dollar (1906) auf je 100 Dollar Aktiven. Die Profite der unabhängigen Tabakfabrikanten sind viel geringer als die des Trustes. Im Jahre 1906 z. B., einem normalen Jahre, war der Profitsatz des Trustes zweiundeinhalbmal größer als der der 48 bedeutendsten unabhängigen Unternehmungen der Rauch-, Kau- und Schnupftabakerzeugung. — Infolge der Erhebung des Bureau of Corporations wurde der Tabaktrust bekanntlich ungesetlich erklärt und zur Auflösung verurteilt. Ob diese administrative Maßregel eine praktische Wirkung haben wird, ist sehr zu bezweifeln.

Fehlinger.

Sozialpolitische Literatur.

Aus der Praxis eines Gewerbegerichts.

Unter dem Titel „15 Jahre Gewerbe- und fünf Jahre Kaufmannsgericht Weimar“ hat der frühere Vorsitzende dieses Gerichts, L. Frh. v. Thüna, seine Erfahrungen und Urteile zusammengestellt. (Verlag von Gustav Fischer. 63 S. 1,50 Mk.) Einleitend wird ein Ueberblick über die Entstehung und Wirksamkeit der beiden Gerichte gegeben, wobei der Verfasser den Arbeitgeberfeiern volle Anerkennung zollt und den früher oft gehörten Vorwurf der Parteilichkeit derselben als grundlos bezeichnet. Es sei eine Ausnahme, wenn ein Urteil nicht einstimmig beschlossen wird. Die größere Teilnahme der Arbeiter am Gewerbegericht zeige sich nicht bloß bei den Wahlen, sondern auch bei Anträgen und Gutachten. Stets gingen die Anregungen hierzu von den Arbeitern aus.

Und das ist vielleicht das Beste an dem vorliegenden Heft, daß es zur Kritik, zu weiteren Beobachtungen und Forschungen anregt, zu beständigen Ergänzungen und Korrekturen auf einem so schwierigen und für die Volksgesundheit doch so überaus wichtigen Gebiet. Möge es so eifrig benutzt werden, als es nach der großen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in seiner Bearbeitung verdient und in immer weiteren Kreisen zu der Erkenntnis beitragen, daß es ohne die Mitarbeit der Medizin in der Gewerbeaufsicht, ohne Anstellung ärztlicher Gewerbeaufsichtsbeamter auch bei uns nicht länger geht! Der Prospekt führt aus, daß die Giftliste erst „geeignete Grundlagen schafft, auf welchen sich eine wirksame Gesetzgebung zum Schutz der durch gewerbliche Gifte gefährdeten Arbeiter aufbauen könnte“, er führt als solche Forderungen an die Gesetzgebung auf: die Anzeigepflicht für gewerbliche Vergiftungen sowie für die Erzeugung und Verwendung gewerblicher Gifte, die Aufmachung von Krankheitsstatistiken über besonders gefährdete Betriebe, die gewerbehygienische Ausbildung und Schulung der Ärzte, die sachmännische Beaufsichtigung der gesundheitsgefährlichen Betriebe und die Regelung der Arbeitszeiten der Giftarbeiter. Das sind Forderungen von der allergrößten Bedeutung für die Prophylaxe der gewerblichen Vergiftungen und sie verdienen die wärmste Unterstützung seitens der politischen und gewerkschaftlichen Arbeitervertretungen. Aber bedurfte es dazu wirklich erst der Giftliste als Grundlage? Wissen wir nicht ohne sie mit aller wünschenswerten Bestimmtheit seit langem, welche fürchterlichen Verwüstungen unter den Arbeitern der damit beschäftigten Berufe z. B. das Blei anrichtet, das durch seine gewerbliche Verbreitung und die heimtückische Art seiner Einverleibung bei weitem schlimmste aller Gifte. Und doch suchen wir bis jetzt nicht nur in unserer Gesetzgebung, sondern selbst unter den obigen Forderungen des Arbeitsamts vergebens nach einem gesetzlichen Verbot der Verwendung giftiger Stoffe, soweit sie heute bereits durch ungiftige oder weniger giftige ersetzt werden können — was beim Blei, wenigstens in der Malerei, erwiesen ist und im Ausland zu einem bereits seit vielen Jahren bestehenden gesetzlichen Verbot von Bleifarben geführt hat.

Das internationale Arbeitsamt sollte in seinen Forderungen an die Gesetzgebung mindestens nicht zurückbleiben hinter dem in einem der ihm angeschlossenen Länder bereits Erreichten!

Zadek.

Literatur über Arbeiterinnen- und Frauenfragen.

„Im Dienste der sozialen Hilfsarbeit“.

Vortrag, gehalten von Dr. Frida Duenfing. Mit einem Geleitwort „Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt“ von Dr. Friedrich Zahn. F. Schweigers Verlag (Arthur Sellin). München und Berlin.

Die vorliegende Schrift enthält zwei Referate, die auf dem ersten öffentlichen Vortragsabend des Instituts für soziale Arbeit in München, am 11. November 1911, gehalten worden sind. Zweck des Instituts ist: Besserung der gesellschaftlichen Verhältnisse mit dem Ausgleich gesellschaftlicher Ungerechtigkeiten als letztes Ziel.

Dr. Duenfing wendet sich an die Angehörigen aller Gesellschaftsschichten und fordert sie zur Mitwirkung bei der sozialen Hilfsarbeit auf, deren Auf-

gaben in der Errichtung von Jugendheimen für tagsüber unbeaufsichtigte Kinder, Arbeiterinnenheimen, Ledigenheimen, Bildungs- und Unterhaltungszentren für die Fabrikjugend sowie in der Schaffung von Arbeiterwohnstätten, Gartenstädten, Kindertruppen und -gärten gipfeln. Hierdurch sollen die traurigen Begleiterscheinungen der wirtschaftlichen Verhältnisse breiter Arbeiterschichten gelindert werden. Aufklärungsarbeit nach beiden Seiten soll mit diesen Bestrebungen Hand in Hand gehen.

Das Referat von Dr. Zahn zeigt aber, daß die Arbeiter alle Ursache haben, nicht allzuviel von der Tätigkeit des Instituts zu erwarten. Es scheint, als wenn diese Tätigkeit denn doch mehr dem Ausgleich der vorhandenen politischen Gegensätze, als der Hilfe der arbeitenden Klasse gewidmet sein soll. Das besondere Hervorheben des Umstandes, daß bei den Forderungen Rücksicht auf die Tragfähigkeit der Schultern, die belastet werden sollen, zu nehmen ist und daß, wie in wirtschaftlichen auch in sozialen Dingen ein gewisses Maßhalten unerlässlich ist, unterstützt uns ebenso in dieser Auffassung wie der Hinweis, daß bei den Volksbildungsbestrebungen des Instituts die Religion eine Rolle spielen soll.

Es bedurfte nicht noch außerdem der Bemerkung, daß das Institut den Wohlfahrtsdienst stark in den Geist der Kaiserl. Botschaft von 1881 und seines erlauchten Schöpfers einstellen wird, um die Arbeiterschaft über die Ziele des Instituts aufzuklären. Die kleine Schrift liefert hierfür reiches Material.

G. D.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften. Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

- Buchdrucker.** Gau Oberrhein. Bericht des Gauvorstandes und der Bezirks- und Parteienvereine für 1911. 72 S. Freiburg i. B.
- Gau Schleswig-Holstein. Bericht und Abrechnung über das Jahr 1911. 60 S. Kiel.
- Gau Westpreußen. Jahresbericht des Gauverbandes für 1911. 32 S. — Statistik über die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Buchdruckgewerbe des Gau Westpreußen (ausgenommen Januar 1912). 15 S. Danzig.
- Dachdecker.** Geschäftsbericht des Centralverbandes für die Jahre 1910/11. 107 S. Selbstverlag des Verbandes, Frankfurt a. M.
- Hausangestellte.** Protokoll der Konferenz von Vertretern der Hausangestelltenvereine in Berlin (1909). Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin.
- Holzarbeiter.** Erhebungen über die Musikinstrumentenindustrie unter Mitbenutzung einer von der Centralkommission der Musikinstrumentenarbeiter Ende 1911 veranstalteten Umfrage. 49 S. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin.
- Märischer.** Jahresbericht für 1911. 36 S.
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes von 1909 bis 1911. 38 S. Verlag: W. Leister, Hamburg.
- Leberarbeiter.** Statistik über die Berufs-, Arbeits-, Lohn- und Organisationsverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Handschuhindustrie Deutschlands im Jahre 1911. 99 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.
- Metallarbeiter.** Die Schwereisenindustrie im deutschen Zollgebiet, ihre Entwicklung und ihre Arbeiter. Nach Erhebungen im Jahre 1910 bearbeitet und herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. XVI u. 638 S. Verlag von Alex. Schöde u. Co., Stuttgart.

wenn man die Liste selbst studiert, konnte man wohl dazu kommen, die Frage aufzuwerfen, ob der Gewinn der Arbeit der auf dieselbe verwandte Mühe entspricht.

Nach den einseitigen Bemerkungen sind es vor allem die Ärzte, für welche die Liste ein „Beweis zur besseren Erkennung nicht offensichtlicher Berufsschädigungen“ sein wird, zu neuen Forschungen anregen und zur Verbesserung der gewerblichen Krankheitsstatistik beitragen soll. Das setzt voraus, daß „die Ärzte“ die Giftliste kaufen und studieren und zwar nicht etwa die wenigen, welche sich auch sonst für gewerbehygienische Fragen und Untersuchungen interessieren — und im Besitz der reichlich vorhandenen modernen Handbücher der Gewerbehygiene schließlich auch ohne diese Liste auskommen, sondern die vielen, welche fast täglich Gelegenheit haben, gewerbliche Vergiftungen zu behandeln. Gewiß wäre es nur zu wünschen, daß das für 1 Mk. erhältliche Heft in der Hand jedes Krankenkassenarztes wäre und ihn zu eigenen Beobachtungen anregte — ja, man könnte weiter gehen und den Wunsch aussprechen, daß die Krankenkassen und Versicherungsanstalten jedem ihrer Ärzte ein Exemplar unentgeltlich überwiesen, da beide Einrichtungen an der frühzeitigen Erkennung, an der Verhütung und intensiven Behandlung der gewerblichen Giftschädigungen das allergrößte materielle Interesse haben.

Mit die Giftliste aber in erster Reihe für die Ärzte bestimmt, so hätte es nicht geschadet, wenn die Zahl der Rubriken noch um einige vermehrt worden wäre, wenn zu den vorhandenen:

1. Bezeichnung der Substanz;
2. Industriezweige, in denen eine Vergiftung in Frage kommt;
3. Art des Eintritts in den Körper und
4. Vergiftungserscheinungen, noch hinzukäme:
5. Erkennung resp. Nachweis des Giftes (auch jetzt schon gelegentlich unter 4. mitbehandelt) und
6. Behandlung resp. Verhütung (die zum Teil als „besondere Maßnahmen“ bei einzelnen Giften in Anmerkung erörtert, zum Teil am Schluß der Liste als Anhang: Maßnahmen zum Schutze der gewerblichen Arbeiter gegen Giftgefahren von Gewerbeamt Fischer zusammengestellt sind).

Bei Hinzunahme dieser weiteren Rubriken würde freilich die Tabelle besser über beide Seiten fortlaufen, was dem Ganzen kaum zum Nachteil gereichen würde.

Darüber dürfen wir uns jedenfalls nicht täuschen: auch diese Giftliste erfordert zu ihrem Verständnis einen durchgebildeten Mediziner, selbst unter unseren trefflichen Gewerbeaufsichtsbeamten dürfte es nicht viele geben, welche dieselbe richtig zu verdauen und die entworfenen Krankheitsbilder, akute und chronische Vergiftungen, die in ihren subjektiven Beschwerden sich vielfach ähnelnden Gesundheitsstörungen usw. in der Praxis auseinanderzuhalten imstande sind. Von „Gewerbeärzten“ und „Aufsichtsbeamten“ aber nun einmal abgesehen, kann ich mir von dem Gebrauch der Giftliste in der Hand von Laien — und der Prospekt spricht ausdrücklich von den wertvollen Diensten, welche die Giftliste den Betriebsleitern, den Gewerbevereinen und den Arbeitern der giftverwendenden Betriebe erweisen wird — einen Nutzen nicht versprechen. Ein Blick auf die Liste genügt, um zu zeigen, welche Schwierigkeiten

die Insumme von lateinischen und griechischen Bezeichnungen und medizinischen Fachausdrücken und die ständige Bezugnahme auf klinische Krankheitsbilder dem Laien bereiten muß — ohne medizinischen Berater ist, wie ich glaube, die Liste für ihn ganz ungenießbar. Aber auch dann noch, wenn es ihm gelingen sein sollte, diese formalen Schwierigkeiten zu überwinden, wird der Nichtmediziner von der Schilderung der Vergiftungserscheinungen mit ihren oft wenig prägnanten und in ihrer Bedeutung für die Gesundheit so verschieden zu bewertenden Krankheitszeichen einen Gewinn kaum davontragen, oft genug dürfte eine heillose Verwirrung in den nicht medizinisch-kritisch vorbereiteten Köpfen und ganz falsche Vorstellungen über das Wesen und Zustandekommen der Vergiftung das einzige, kaum erstrebenswerte Resultat sein.

Dazu kommt, daß mir es in diesem Teil der Gewerbehygiene vielfach nicht mit abgeschlossenen Forschungsergebnissen und unzweifelhaften Feststellungen zu tun haben. Muß doch auch die Giftliste in ihrer 4. Rubrik wiederholt darauf hinweisen, daß das Vorkommen einer solchen Vergiftung von anderer Seite überhaupt bestritten wird. Andererseits vermessen wir in der Liste z. B. den Hinweis auf eine zweifellos durch eine Giftwirkung hervorgerufene, überaus häufige und überaus charakteristische Gewerbekrankheit, das Sichelieber. Zugegeben, daß dasselbe in seinen Ursachen und seiner Bedeutung noch nicht völlig einwandfrei erforscht ist, so haben doch die Arbeiten des letzten Jahrzehnts es mindestens sehr wahrscheinlich gemacht, daß diese ganz einzudringende, mit einem Schüttelfrost mehrere Stunden nach dem Sieden einsetzende, mit Fieber und starkem Schweißausbruch innerhalb 12–24 Stunden endigende Vergiftung durch die beim Sieden sich entwickelnden Gase eine Zinkgasvergiftung ist, deren Bedeutung indes für die Atmungsorgane und die Nieren durchaus nicht zu unterschätzen ist. Ganz gewiß müssen über diese pathologisch vielleicht interessanteste aller Gewerbekrankheiten noch weitere exakte Beobachtungen und Experimentaluntersuchungen vorgenommen werden, bevor all ihre Rätsel gelöst sind. Weil das aber bisher noch nicht reiflos gelungen ist, deshalb in einer gewerblichen Giftliste ganz von ihr zu schweigen, geht doch nicht an.

Es scheint, daß wir jetzt bereits in die Reaktion von jener einseitig bakteriologischen Richtung eintreten, welche die besten Arbeitskräfte bisher für sich beanspruchte und für die übrigen medizinischen Forschungsgebiete einen Stillstand, wo nicht gar einen Rückschritt bedeutete. Es ist Zeit, daß die klinische Beobachtung und die chemischen Untersuchungsmethoden wie in der Medizin überhaupt, so in der Gewerbehygiene im besonderen wieder zu ihrem Recht und zu ihrer Bedeutung gelangen. Nach dieser Richtung hat die Geschichte der Methylnalkoholvergiftungen im Berliner Uhl für Obdachlose ein großes Streiflicht auf die Unzulänglichkeit der heutigen Medizin in bezug auf die Erkennung neuer rein chemischer Vergiftungen geworfen. Der Methylnalkohol spielt sicher auch unter den gewerblichen Giften eine bisher nicht genügend gewürdigte Rolle. Ein wie großer Teil der dem denaturierten Spiritus zugeschriebenen Giftwirkungen bei der Verwendung von Schellack, Firnissen, Lacken und Polituren, bei der Herstellung und Lösung von Farbstoffen, Parfüms, pharmazeutischen Präparaten usw. auf die Verwendung dieser Abart des Teufels Alkohol zurückzuführen sein dürfte, ist heute noch gar nicht abzusehen.